

RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH Postfach 1037 / 79701 Bad Säckingen

An alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden
des RehaKlinikums Bad Säckingen

Ansprechpartner:

Peter Mast
Tel.: +49 (7761) 554-4023
Fax: +49 (7761) 554-4029
E-Mail: peter.mast@rkbs.de
PM

Tel.: 07761 / 554 0

Fax: 07761 / 554 909

E-Mail: info@rkbs.de

Web: www.rkbs.de

Bad Säckingen, 20. Mai 2021

**Informationen zur aktuellen Situation – Corona-Pandemie
(COVID-19-Erkrankung / SARS-CoV-2-Infektion)
Dringende Verhaltensregeln!**

Sehr geehrte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden,

hiermit möchten wir gerne einige Fragen zur aktuellen infektiologischen Situation bezüglich der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19-Erkrankung / SARS-CoV-2-Infektion) klären und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Das RehaKlinikum Bad Säckingen bleibt weiterhin mit den bisher empfohlenen, teils gelockerten, Maßnahmen versehen!

Diese sind:

• **Hygienemaßnahmen:**

- Mindestens **1,5 Meter Abstand** halten!
- Regelmäßig die **Hände** mit Seife **waschen** – für mindestens 30 Sekunden
- **Medizinische Maskenpflicht** im gesamten Haus (auch während der Vorträge!)
- Corona-**App** nutzen
- Regelmäßig **lüften**
- Nicht mit den Fingern ins Gesicht fassen
- In die Armbeuge niesen und husten, nicht in die Hand
- Taschentücher nach einmaliger Benutzung in einem geschlossenen Behälter entsorgen
- Menschenansammlungen möglichst meiden
- Auf Händeschütteln verzichten
- Räume regelmäßig ausgiebig lüften
- Häufig berührte Oberflächen, wie etwa Ladentheken, öfter reinigen

AHA-AL Regeln

**Weitere Maßnahmen – zur Pandemiebekämpfung –
gültig in Baden-Württemberg ab 14. Mai 2021 / in der BRD seit 9. Mai 2021:**

1. Erleichterungen für geimpfte und genesene Rehabilitanden:

Vollständig geimpfte und genesene Rehabilitandinnen & Rehabilitanden sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie **vor Aufnahme** im Rehaklinikum Bad Säckingen einen **entsprechenden Nachweis vorlegen**. **Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.**

Welche Nachweise müssen Geimpfte und Genesene vorlegen?

- **Geimpfte** müssen einen Nachweis für einen **vollständigen** Impfschutz vorlegen – zum Beispiel den gelben Impfpass. **Je nach Impfstoff** bedarf es **ein** (Johnson & Johnson) oder **zwei** (Astra Zeneca, Moderna, BioNTech/Pfizer) **Impfungen** für einen vollständigen Schutz. **Seit** der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens **14 Tage** vergangen sein.
- **Genesene** benötigen den Nachweis für einen **positiven PCR-Test** (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der **mindestens 28 Tage** und **maximal sechs Monate zurückliegt**. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

- Auch **Quarantäne**-Pflichten gelten nicht für Geimpfte und Genesene – zum Beispiel bei Einreisen aus dem Ausland. Dies gilt allerdings nicht für Reisen aus sogenannten Virusvarianten-Gebieten.

- Wichtig ist jedoch: **AHA-AL-Regeln gelten nach wie vor. Geimpfte, genesene und getestete Personen müssen weiterhin im Rehaklinikum Bad Säckingen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Abstandsgebote einhalten**. Hier gibt es keine Erleichterungen.

2. Negatives Testergebnis: Neben der Personengruppe genannt unter o.g. Punkt 1 (Genesene und / oder Geimpfte) sieht das Testkonzept der RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH vor, dass **alle anderen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden** vor der Aufnahme in unsere Rehabilitationseinrichtung einen **Negativ-Test** (PCR-Test / Antigen-Test) auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen haben. Grundlage ist § 4 der Coronavirus-Testverordnung. Die Testung kann durch das zuständige Gesundheitsamt, die vom Gesundheitsamt hierzu beauftragten Dritten, von Vertragsärzten der gesetzlichen Krankenversicherung sowie von den durch die Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren erfolgen.

3. Besucher: Ab **Dienstag, 1. Juni 2021** können stationäre Rehabilitand*innen zwei Kontaktpersonen benennen, von denen sie während ihres gesamten Rehabilitationsaufenthaltes besucht werden können. **Es ist allerdings nur ein*e Besucher*in pro Tag und pro Patient*in zulässig**. Kinder sind hier von leider noch ausgenommen. Die **Besuchszeiten** sind Donnerstagnachmittag von 13-16 Uhr sowie Freitag von 09-12 Uhr. Die Anmeldung muss über die Rezeption erfolgen. Besuche sollten höchstens eine Stunde dauern. In Ausnahmefällen ist ein Besuch auch nach 18 Uhr möglich. Besucher*innen dürfen nicht über Nacht bleiben.

Ausnahmefälle – hier gelten gesonderte Besuchsregelungen:

- In Ausnahmefällen können in telefonischer Rücksprache mit dem Pflegestützpunkt (Telefon: 07761-554-4451) individuelle Lösungen gefunden werden.

WICHTIG: Besucher*innen des Rehaklinikums Bad Säckingen benötigen einen **Nachweis** über einen negativen Antigen-**Schnelltest** (keinen Selbsttest, nicht älter als 24 Stunden – dieser muss von einer **externen, zertifizierten Stelle** erbracht werden – er kann NICHT im Rehaklinikum erfolgen) oder eine vollständige **Impfung** gegen COVID-19 oder die **Genesung** von einer COVID-19-Erkrankung.

Zudem gelten folgende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen (SARS-Cov-2):

- Besucher*innen müssen vor dem Betreten des Rehaklinikums eine FFP2-Maske tragen. Falls Sie keine besitzen, wird Ihnen eine ausgehändigt.
 - Beim **Eintritt** sowie vor dem **Verlassen** des Rehaklinikums müssen die **Hände desinfiziert** werden.
 - **Halten** Sie bitte **Abstand** zu Ihren Mitmenschen.
4. **Ausgangsbeschränkungen:** Gemäß der Deutschen Rentenversicherung empfehlen wir unseren Rehabilitanden, sich lediglich auf dem Klinikgelände sowie im Kurpark aufzuhalten. Während Ihres Aufenthaltes sollten Sie keine Lokale und Gemeinschaftseinrichtungen außerhalb der Klinik aufsuchen. Der Besuch von Apotheken, Drogerien u. ä. Versorgungseinrichtungen bleibt hiervon unberührt, ebenso können Sie sich selbstverständlich zu Spaziergängen außerhalb der Klinik bewegen. Wir bitten Sie dringend diese Verhaltensregeln einzuhalten. Sollten Sie sich dennoch im öffentlichen Raum bewegen müssen, bitten wir darum die aktuellen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg einzuhalten. **Bitte beachten Sie hierzu die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg vom 14. Mai 2021 unter:** <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen gelten grundsätzlich nicht mehr für Geimpfte und Genesene. Damit werden zum Beispiel bei **privaten Zusammenkünften** geimpfte und genesene Personen nicht mehr mitgezählt. Auch nächtliche **Ausgangsbeschränkungen** nach dem Infektionsschutzgesetz entfallen für diese Personengruppen.
5. **Ausflüge in die benachbarte Schweiz sind grundsätzlich möglich; eigenverantwortlich müssen Sie sich stets über die Einreiseregeln der Schweizer Regierung auf dem Laufenden halten.**
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/liste.html> (gültig ab 17.05.2021)
6. Leider können wir bis auf weiteres **keine Beurlaubungen** von Rehabilitanden genehmigen. In solchen Fällen, müssen Sie auf eigene Gefahr die Reha vorzeitig beenden.
7. Seit dem 05.05.2020 können wir Ihnen wieder **Freizeitaktivitäten /-angebote** eingeschränkt anbieten.
8. Wir können Ihnen **Wassergymnastik und „freies Schwimmen“** anbieten.
9. Seit dem 19.01.2021 ist das Tragen von medizinischen Mund- und Nasenschutz konkretisiert worden. Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken, die den Mund und die Nase bedecken. Ebenfalls erlaubt sind virenfilternde Halbmasken, mindestens im europäischen Standard FFP-2 oder dem chinesischen Format KN95. **Nicht mehr erlaubt sind künftig selbstgenähte Masken, Gesichtsvisiere und andere Alltagsmasken (z. Bsp. Aus Textilem Stoff).** Bereits vor und bei Anreise stellen wir Ihnen medizinische Masken zur Verfügung. Sollten Sie weitere Masken benötigen, erhalten Sie diese an der Rezeption.

Gerne können Sie sich bei ungeklärten Fragen an die Rezeption wenden. Wir bitten Sie sich an diese Empfehlung zu halten - zu Ihrem und unserem Schutz.

Mit freundlichen Grüßen
RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH



Peter Mast, Geschäftsführer